

//BESCHLUSS//

Kopftuchverbot für Lehrerinnen

Datum: 13.10.2015

Beschreibung: Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz

Inhalt:

Die GEW Niedersachsen setzt sich dafür ein, dass das Kopftuchverbot für LehrerInnen im niedersächsischen Schuldienst weiterhin bestehen bleibt. Das Verfassungsgericht bemängelte Formulierungen des Schulgesetzes NRW als nicht verfassungskonform. Diese Regelungen sind so nicht im Nds. Schulgesetz vorhanden. Die GEW Niedersachsen fordert die Landesregierung auf, ein generelles Kopftuchverbot für Lehrerinnen im Unterricht weiter aufrecht zu erhalten, um die Neutralitätspflicht des Staates und die Gleichberechtigung von Frau und Mann oberste Priorität einzuräumen (§§ 3, 51 Abs. 3). Hiermit wird der Schulfrieden in dieser Hinsicht grundsätzlich sichergestellt.